

## Das Problem der Menschenwürde

### 1.) Zur Geschichte

- a) Griechische Antike
  - kennt den Begriff von Menschenwürde nicht
  - kennt den Begriff eines unveräußerlichen Rechts nicht
  - kennt nur den Begriff von der Vernünftigkeit des Menschen
  - Würde ist Teil einer Würdigkeit, eines Verdienstes für das Gemeinwesen
  - Würde ist abstufbar, in Ansehung der Person
- b) Römische Antike (Cicero De officiis und De re publica)
  - Würde ist Teil einer Würdigkeit, eines Verdienstes für das Gemeinwesen
  - Würde ist abstufbar, in Ansehung der Person
  - Würde ist Menschen gegeben im Geg. zu Tieren, aber verlierbar
- c) Naturrechtslehre: Gottebenbildlichkeit → Gleichheit aller Menschen → Naturrecht qua Geschöpf Gottes (Samuel Pufendorf, Hugo Grotius)
- d) Aufklärung (Kant): Menschenwürde als Autonomie
- e) Heute: Menschenwürde als Gestaltungsauftrag
- f)

### 2.) Grundsätzliche Unterscheidungen und Probleme

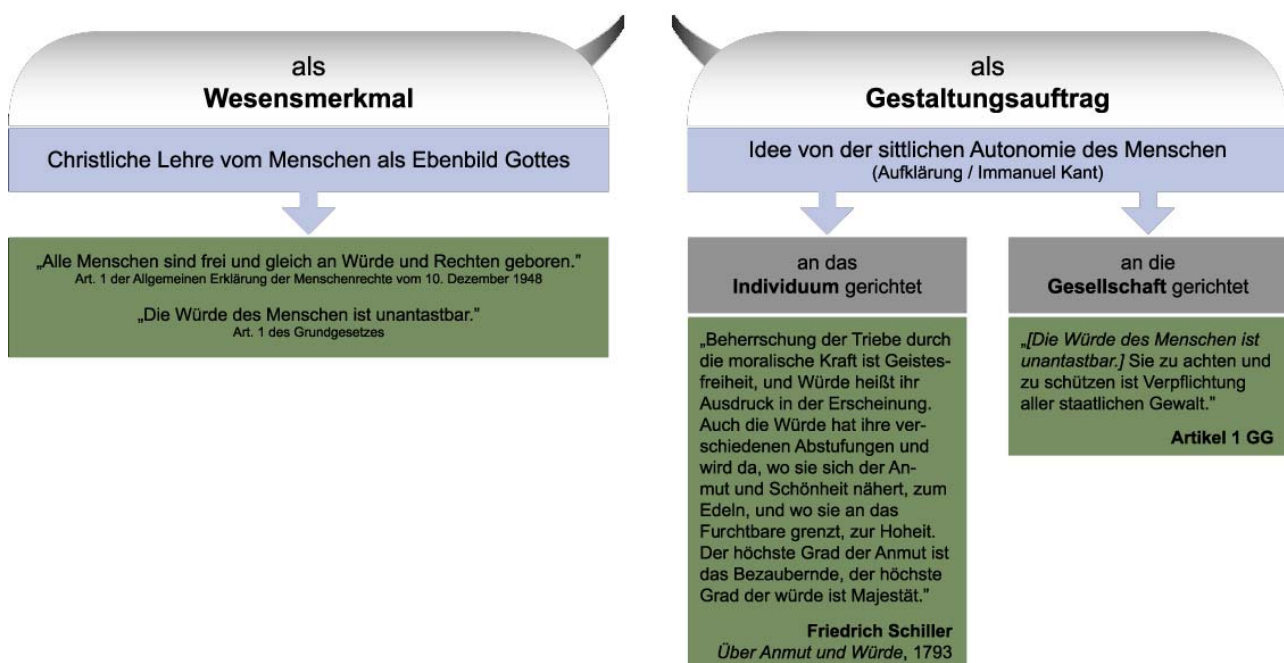
#### Ansätze

- 1.) Menschenwürde ist eine Tautologie oder Leerformel: Mensch = Würde
- 2.) Menschenwürde ist die Grundlage aller Menschenrechte im Sinne
  - a. einer transzendentalen Bedingung (notwendige Bedingung der Möglichkeit)
  - b. Wurzel und Ausgangspunkt aller Menschenrechte (aus ihr folgen diese)
- 3.) Menschenwürde ist das höchste Menschenrecht (absolut oder relativ)
- 4.) Menschenwürde ist ein Gestaltungsauftrag
  - a. des Einzelnen
  - b. der Gesellschaft
  - c. des Staates
- 5.) Menschenwürde ist ein unveräußerliches Wesensmerkmal (Naturrecht)

### 3.) Das Problem der Unantastbarkeit der Würde nach Art. 1 GG

Wenn Würde unantastbar ist, warum muss sie dann vom Staat geschützt und geachtet werden  
Abwehrrecht gegen öffentliche Gewalt (Unterlassen von Eingriffen)

Leistungsrecht: Staat muss dazu beitragen, dass sie tatsächlich gilt (Schutzmöglichkeiten)



4.) Menschenwürde versus Pluralismus

Wenn Menschenwürde erworben ist, dann ist sie von (historischen und kulturellen) Kontexten abhängig und muss als verschieden angenommen werden.

Dies führt zur Unterscheidung zwischen

- maximalistischen und
- minimalistischen Auffassungen

5.) Gegeben/erworben/graduierbar/nicht graduierbar

Sieht man sich den Begriff der Menschenwürde im Verlaufe seiner Geschichte an, so ergeben sich zwei jeweils polare Begriffspaare.

Entweder ist Würde/Menschenwürde etwas Erworbenes oder Gegebenes (wovon das Angeborene ein Spezialfall wäre). Bei Cicero etwa erwirbt der Mensch Würde hauptsächlich erst durch seine Taten. Wer billigt dem Menschen jedoch auch qua animal rationale eine Grundwürde zu, die Menschen geg. Tieren besäßen.

Zweitens wurde auch gerungen um die Frage, ob die Menschenwürde etwas Unteilbares oder etwas Graduierbares sein soll. Graduierbare Würde muss nicht unbedingt mit dem Erwerb der Würde kongruieren. Im Mittelalter nahm man an, dass ältere Menschen automatisch mehr Würde besitzen als junge. Diese erwerben sie nicht durch Taten, sondern durch einfaches Älterwerden.

Auch bedeutet Nichtgraduierbarkeit (keine Abstufungen) von Würde nicht unbedingt, dass die Würde gegeben ist. Denkbar ist z.B., dass Menschen sich zu einem bestimmten Zeitpunkt die Würde durch Leistungen erwerben müssen. Die Vollbürger Spartas (die Spartiaten oder homoioi = die Gleichen) mussten vom 7. bis zum 30. Lebensjahr die harte Apagoge (Erziehung) durchlaufen, an dessen Ende sie erst zum anerkannten Vollmitglied erklärt wurden.

Folgende Übersicht soll die beiden Begriffspaare nochmals darstellen:

	Gegeben	Erworben
Nicht graduierbar	Unveräußerliches Wesensmerkmal = <b>Mitgift</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- biologische Ansätze (Würde qua <i>human being</i>)</li> <li>- naturrechtlicher Ansatz (Würde qua Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott)</li> </ul> → Christliche Auffassung	<b>Fähigkeit:</b> Würde ist abhängig von Fähigkeiten (Personalität), die entweder <ul style="list-style-type: none"> <li>- einem automatischen Reifungsprozess unterliegen</li> <li>- oder der aktiven Bildung von Fertigkeiten</li> </ul>
Graduierbar	<b>Potenzial:</b> Jeder besitzt einen Kern von Würde, der jedoch objektiver Bedingungen zur Realisierung bedarf (Grundbedürfnisse)	<b>Leistung:</b> dignitas, auctoritas Exemplarisch in der römischen Antike. Erst durch Beweis im sozialen Verband wird Würde erworben.

6.) Drei zentrale Ansätze, die am meisten diskutiert werden

<u>1.) Säkulare Ansätze</u> (erworben als Sollensbestimmung/nicht graduierbar): (Kant, Habermas)	<u>2.) Christliche Ansätze</u> (gegeben/nicht graduierbar) (EKD, Papst)	<u>3.) Leistungsansätze</u> (erworben/graduierbar) (Cicero, Luhmann)
Achtung/Respektierung des Anderen als gleichberechtigten, einzigartigen und eigenständigen (eigener Wille) Menschen <b>→ Autonomiebegriff: Würde als sittliche Norm</b> <b>Würde ist hier ein Auftrag an Einzelne und Gesellschaft (Staat); etwas in jeder Handlung Herzustellendes</b>  <i>Alle besitzen qua Vernunftgesetz gleiche Würde.</i>	Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes gleich „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (UN Menschenrechtserklärung) <b>→ Naturrechtsbegriff: Würde als Wesensmerkmal des Menschen</b> <b>Würde ist etwas Angeborenes</b>  <i>Alle besitzen qua Sein gleiche Würde.</i>	Würde als gesellschaftliches Ansehen (Amtswürde) <b>→ Würde als erwerbbar und vermehrbare Eigenschaft von Menschen</b>  <i>Manche Menschen besitzen mehr, andere weniger Würde.</i>

Es lässt sich erkennen, dass der Autonomieansatz Kants sich nicht nahtlos in das Schema von 5.) einpassen lässt.

Der Autonomiebegriff ist nämlich lediglich eine spätere Interpretation der Menschenwürde. Kant spricht nie von Menschenwürde und dort wo er über Würde redet, geschieht dies sehr allgemein. Die Menschenwürde im Sinne der Autonomie (Selbstbestimmung des Menschen) und der Zweck-Formel des Kategorischen Imperativs (demgemäß Menschen stets als Zwecke an sich und nicht als Mittel zu betrachten habe) ist eine nachträgliche Deutung.

Habermas wendet in neuerer Zeit die kantische Selbstbestimmung zu einer anthropologischen Konstante des Selbstseinkönnens.

7.) Gelingenstheoretische und freiheitstheoretische Konzeptionen

Neben der Frage, ob Würde erworben oder gegeben, ob sie graduierbar oder nicht ist, lassen sich zwei grundsätzliche Konzeptionen als Muster ausmachen, die ähnlich zu den Wesensmerkmals- und Gestaltungsauftragauffassungen (siehe oben) sind:

- a) Gelingenstheoretische Ansätze (Würde als Ziel und Bedingung): Diese Ansätze gehen davon, aus das Würde ein Ziel ist, nach dem Menschen streben oder das Menschen zu einem gelungenen Leben benötigen. Solche Ansätze sagen, dass Würde eine Bedingung und ein herzustellendes Ziel ist, um ein humanes Leben zu führen. Die UNESCO etwa hat soziale und wirtschaftliche Kriterien dargelegt, unter denen ein würdiges Leben gelingen kann. Würde ist damit ein Auftrag an alle bevorzugten Menschen zu verstehen, den Artgenossen die gleichen Bedingungen zu bieten wie sie selbst sie vorfinden. Ein Leben in Armut, unter Hunger und Krankheit ist demnach unwürdig.
- b) Die freiheitstheoretisch-anthropologischen Ansätze (Würde ist das Humanum): Die Vertreter solcher Ansätze (Habermas, Kirchen) betrachten die Fähigkeit (ob potentiell oder

aktual) zu einem selbstbestimmten (autonomen) Leben als ein gattungsmäßiges Merkmal der Spezies Mensch. Diese Fähigkeit reicht ihnen aus, um dem Menschen Würde zuzuschreiben, selbst wenn er sie nicht ausüben kann.

Das Problem freiheitstheoretischer Ansätze ist, dass sie über der (manchmal abstrakten) Fähigkeit die positive Freiheit vergessen, also das, was die erst die Wahrnehmung dieser Möglichkeit ermöglicht. Ein Mensch kann ja das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben auf dem Papier haben, wenn er jedoch keine Möglichkeit hat als von der Hand in den Mund zu leben, ist diese Freiheit nichts wert.

Andrerseits laufen gelingstheoretische Ansätze Gefahr, sich zu Richtern der Menschenwürde aufzuschwingen und Menschen solange als unwürdig zu betrachten, bis sie ein gewisses Niveau an „Würdigkeit“ erreicht haben. Damit werde Würde beliebig von Einkommens- oder Wohlfahrtsgrenzen anhängig (ab 2000 € bin ich würdig). Oft wird auch kritisiert, dass Würde eben nicht allein von den Gelingensbedingungen abhängt. Nur durch Selbstbestimmung finde man auch aus der Armut heraus.

Am schwersten wirken jedoch die Pluralismus-Einwände. Demgemäß stülpten Gelingensansätze anderen Kulturen ein westliches Modell von Gelingen über, das gar nicht auf diese passe. Wenn indigene Völker kein Handy, Fernseher oder Auto hätten und noch nicht einmal Geld besäßen, dann sei dies noch lange kein Kriterium für fehlende Würde, ja meist besäßen solche Menschen mehr Würde als der sog. „Zivilisierte“.

#### Literatur:

Christoph Menke / Arnd Pollmann: Philosophie der Menschenrechte, Hamburg: Junius 2007

Wolfgang Melchior: Rezension zu Christoph Menke / Arnd Pollmann: Philosophie der Menschenrechte, in Widerspruch. Zeitschrift für Münchner Philosophie (47), Alternative Ökonomien, 2008, S. 195-198

Kurt Bayertz: Die Idee der Menschenwürde. Probleme und Paradoxien, in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Heft 4, 1995, S. 465-481

Günter Dürig: Der Grundrechtssatz von der Menschenwürde, in: Archiv des öffentlichen Rechts, Heft 2, 1956

Niklas Luhmann: Grundrechte als Institution, Berlin 1965

Immanuel Kant: Grundlegung der Metaphysik der Sitten/Kritik der praktischen Vernunft